

Aufgaben und Anforderungen, deren Beachtung und Umsetzung beim Ausbau der Transportfahrzeuge zur Erhöhung der Sicherheit, Ordnung und Disziplin bei Transporten führen.

Hierbei sind insbesondere die grundsätzlichen Anforderungen zu beachten und durchzusetzen, die im wesentlichen die Qualität der Erfüllung der Transportaufgaben bestimmen.

Ausgehend von den unter Ziffer 1.3. genannten, beim Ausbau und der Spezifizierung der GTW zu beachtenden bestehenden konkreten Anforderungen an die Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und Disziplin der Transporte, handelt es sich hierbei besonders um die qualifizierte Erfüllung solcher spezifischen Aufgaben und Forderungen, wie es

- die Verhinderung der Flucht^{a)} ,
- der Ausschluß der Verdunklungsgefahr, insbesondere Informationsübermittlung und Absprachen an bzw. mit Mittätern,
- die Verhinderung von Suiziden und Verletzungen^{b)} ,

sowie

a) Ausgehend vom hohen Grad der Gesellschaftsgefährlichkeit der meisten durch das MfS bearbeiteten Strafverfahren und der daher zu erwartenden hohen Freiheitsstrafen, ist grundsätzlich bei dieser Kategorie von Inhaftierten Fluchtgefahr gegeben.

b) Auf Grund der Spezifik der Haftsituation, insbesondere psychischer Belastungen der Inhaftierten und damit verbundener möglicher Kurzschlußreaktionen ist grundsätzlich davon auszugehen, daß für die gesamte Dauer der Untersuchungshaft Suizidgefahr besteht.